

Betreuungsangebot an der Grundschule in Biedenkopf im Schuljahr 2019/2020

Öffnungszeiten und Tarife

Betreuungsangebot nur vor dem Unterricht	23,00 Euro
Betreuungsangebot nur nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr	50,00 Euro
Betreuungsangebot nur nach dem Unterricht bis 15.00 Uhr	59,00 Euro
Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr	71,00 Euro
Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht bis 15.00 Uhr	80,00 Euro

Bitte Rückseite beachten!

Hinweise/Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung und damit auch die Zahlung des Elternbeitrages gelten für die Dauer des gesamten Schuljahres. Dies ist gem. Hess. Schulgesetz der Zeitraum vom 01. August eines Jahres bis 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Mit diesem Datum enden der Anmeldezeitraum und die Zahlung des Elternbeitrages automatisch.
2. Der Elternbeitrag für die Teilnahme an einem Betreuungsangebot wird auch in allen Schulferien erhoben.
3. Der Elternbeitrag wird nach der Dauer der gebuchten Betreuungszeit gestaffelt. Die Abbuchung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zum 15. des laufenden Monats. Eine Übersicht zu den Betreuungszeiten und Tarifen finden Sie auf dem Anmeldeformular. Verpflegungskosten entstehen zusätzlich zu den Tarifen.
4. Sollte bei Zahlungsrückständen von mehr als 3 Monatsbeiträgen nach einer Zahlungserinnerung und zwei Mahnungen kein Geldeingang zu verzeichnen sein, kann der Betreuungsplatz verloren gehen und ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
5. Bestehen bei Schuljahreswechsel Zahlungsrückstände, ist die erneute Aufnahme in ein Betreuungsangebot zu Beginn des Schuljahres nicht möglich.
6. Sollte die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung (Kindeswohlgefährdung) bestehen, kann auf einen Ausschluss vom Betreuungsangebot verzichtet werden.
7. In Härtefällen, insbesondere bei wirtschaftlicher Notlage, kann ein Antrag auf eine teilweise oder gänzliche Befreiung von der Zahlung des Elternbeitrages bei dem Fachdienst Betreuungsangebote an Grundschulen gestellt werden. Diesem Antrag sind entsprechende Einkommensnachweise (evtl. in einem verschlossenen Umschlag) beizufügen. Sollten mit dem Antrag keine aktuellen Einkommensnachweise vorgelegt werden und auch nach entsprechender Erinnerung keine Unterlagen eingegangen sein, wird der Elternbeitrag fällig.
8. Eine generelle Beitragsbefreiung oder Ermäßigung für „Geschwisterkinder“ besteht nicht.
9. Eine Neuanschuldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, wenn ein Platz im Betreuungsangebot der zuständigen Grundschule frei ist. Gleiches gilt für Änderung des gebuchten Tarifs.
Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nur zum Schulhalbjahreswechsel (01.02. eines Jahres) oder in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug, Schulwechsel) möglich.
10. Für Ferienbetreuungen erfolgen gesonderte Anmeldeverfahren.

Hinweise zur Teilnahme am Mittagstisch

11. Die Anmeldung zur Teilnahme am Mittagstisch in einem Betreuungsangebot gilt verbindlich unter Festlegung der Wochentage. Evtl. Änderungen/Abmeldungen sind den Betreuungskräften rechtzeitig mitzuteilen.
12. Die Erhebung des Beitrages pro Mahlzeit wird im Abbuchungsverfahren spätestens am letzten Werktag im Folgemonat vorgenommen.
13. Sollte bei Zahlungsrückständen von mehr als 3 Monatsbeiträgen nach einer Zahlungserinnerung und zwei Mahnungen kein Geldeingang zu verzeichnen sein, kann das Kind von der Teilnahme am Mittagstisch ausgeschlossen werden. Ein Vollstreckungsverfahren wird eingeleitet.
14. Es besteht die Möglichkeit, beim Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag einen Zuschuss zu den Kosten für das Mittagessen zu erhalten. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung und beantragen dort Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.